

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

76 (21.9.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Mittel = Rheinkreis.

Nro. 76. Samstag den 21. September 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 20338. Die Behandlung Kränklicher Individuen betreffend.

Die Königlich Baiersche Staatsregierung ist nach einer Note der Königlich Baierschen Gesandtschaft am Großherzoglichen Hofe vom 15. v. M. dem Vorschlag der diesseitigen Staatsregierung beigetreten, wornach in Zukunft alle, aus einem der beiden Staaten gebürtigen, mit der Kränke behafteten Handwerksleute entweder in dem Ort, wo sie von dieser Krankheit befallen entdeckt werden, oder wenn wegen Mangels an Raum zu ihrer Unterbringung so wie an ärztlicher Hülfe dieses nicht möglich ist, in dem Amtesitze bis zu ihrer völligen Heilung unentgeltlich verpflegt werden sollen, insofern nachgewiesen wird, daß sie kein Vermögen besitzen, woraus der deffallige Aufwand bestritten werden könnte.

Dieses wird hiermit zufolge verehrlichen Erlasses des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 26. v. M. Nro. 9775 zur allgemeinen Nachricht hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der §. 2. der Ministerialverfügung vom 28. September 1830 Nro. 9804. (Anzeigebblatt von 1830 Nro. 90.) auf die Königlich Baierschen Staatsangehörigen keine weitere Anwendung mehr finde. Kaffatt den 17. September 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein. Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Herr er zu Eckartsweier wurde der dortige Pfarrdienst, mit einem Kompetenzanschlag von 808 fl. 45 kr. erledigt. Es haftet auf demselben eine Kriegsschuld von 62 fl. 22 kr., welche von dem Nachfolger zu übernehmen und in angemessenen Terminen zu bezahlen ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Mördingen, Amts Breisach, ist dem Schullehrer Gabriel Scherzinger zu Albrück übertragen, und hierdurch der Schul- und Mesnerdienst zu Albrück (Pfarrei Dogern, Amts Waldbut) mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 200 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der

Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 23. Juli d. J. erfolgte Ableben des Filialschullehrers Joachim Günther ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Rühbach (Pfarrei Seelbach, Oberamts Lahr) mit einem beiläufigen Jahresertrage von 127 fl. in Geld, Holz und Schulgeld in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von der Layen, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wol-

len, aufgefordert, solche in der hier unten zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren ange-
ordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
und Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-
menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten
angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den im Jahre
1830 nach Nordamerika gereisten ledigen Schuster-
gesellen Franz Georg Guthier, auf Donnerstag
den 26. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger
Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des verstorbenen Schumachermei-
sters Andreas Zimmermann, auf Mittwoch
den 9. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei dies-
seitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kegelsbursk an den Johannes
Lur, Wittwer, und dessen großjährigen Sohn
Johannes Lur, welche gesonnen sind nach Nord-
amerika auszuwandern, auf Dienstag den 1. Oct.
d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanz-
lei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die Christian
Baumchen Eheleute, welche gesonnen sind
nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag
den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dies-
seitigem Oberamte.

(3) zu Dinglingen an den ledigen Bür-
gersohn Christian Kramer, welcher gesonnen
ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Mon-
tag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei
diesseitigem Oberamte. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Mühlhausen an den in Gant er-
kannten Bürger und Schmidtmeister Kaver Essig,
auf Samstag den 5. October d. J. Nachmittags
2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des Tagelöhners Joseph Haas,
auf Dienstag den 24. September d. J. Vormit-
tags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Wolfach an den in Gant er-
kannten Maurermeister Ambros Schreinbold
auf Dienstag den 15. Oct. d. J. Vormittags
8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bonndorf. [Konkursedik.] In Sachen
der konkurrierenden Gläubiger gegen Martin
Meister, Wirth zu Seebrück, Gemeinde Faul-
enfürst, und Andringen der Erstern auf Zahlung,
dann der Meisterischen Ehefrau Maria Anna
Fehle um Vermögensabsonderung, hat sich bei
der am 27. Juni vorgegangenen Schuldenliqui-
dation eine solche Ueberschuldung herausgestellt,
welche zu decken der Schuldner sich außer Stand
erklärt hat. Ein mit seinen väterlichen Miterben
versuchter Vergleich ist nicht zu Stande gekommen,
und wird somit vom 27. Juni an, der Konkurs-
und das Gantverfahren für eröffnet erklärt. Alle
diejenigen, welche daher aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse des
Martin Meister machen wollen, haben persönlich
oder durch Bevollmächtigte an dem auf Montag
den 4. November festgesetzten Liquidationstag auf
der Amtskanzlei in Bonndorf zu erscheinen, und
ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugs- und Un-
terpfandsansprüchen gegen den Schuldner- und
amtlich ernannten Gant-Anwalt, Advokat Ger-
hard von Hüfingen, schriftlich oder mündlich
richtig zu stellen. Am nämlichen Tage wird ein
Massepfleger nebst Gläubigerausschuß ernannt, so
wie Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, wobei
die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-
schienenen beitretend angesehen werden. Nach
geschlossener Tagfahrt wird der Präclusivbescheid
erlassen.

Bonndorf den 14. Sept. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung und Signalement.]
Kanonik Adam Stöckle von Königsbach hat sich
heimlich und unerlaubter Weise aus seinem Ver-
laß entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert,
binnen 6 Wochen um so gewisser dahier, oder bei
seinem vorgesezten Artillerie-Brigade-Commando
sich zu stellen, und über seine Entfernung zu ver-
antworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf
der Frist er nach Landesrechtlicher Ordnung als
Deserteur behandelt werden wird. Wie schliessen
dessen Signalement zur Fahndung bei.

Durlach den 16. Sept. 1833.

Groß-Oberamt.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau
stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare
braun, Nase gewöhnlich.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde dem Ambros Weiß in Wormberg mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

- | | | |
|---|----|----|
| 1) 58 Ellen hänfenes fast ganz gebleichtes Tuch, die Elle zu 20 kr. | 17 | 20 |
| 2) 44 Ellen Werkentuch, ebenfalls fast ganz gebleicht, die Elle zu 16 kr. | 11 | 44 |
| 3) 3½ Laib Schwarzbrod | — | 5 |
| 4) 2 Kupferkreuzer, welche neben dem Brod lagen. | — | 2 |

Dies bringen wir Behufs der Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Baden den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Dem Wilhelm Bürk von Menzingen wurden vom 7. bis 9. d. M. auf dem Felde von seinem Pfluge die Sech und Schaar mit W. B. bezeichnet, sodann 2 Gescheelnägel und 1 Ackerwaage entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach [Diebstahl.] Am 5. d. M. Abends wurde dem Schreinerlehrling Joseph Schach von Zell aus seiner Schlafkammer eine massiv silberne Sackuhr mit einem dicken Zapfen am Gehäus, von glatter Fagon, Römerzahlen und stählernen Zeigern, wovon der Stundenzeiger abgebrochen ist; dann dem Schreinergefell Jakob Wagner aus eben dieser Kammer ein Baierscher Schwerdtthaler entwendet.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses dem Bauern Andreas Gißler von Nordrach ein ganz schwarzer Geißbock aus dem unverschlossenen Stall gestohlen. Was wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Hofbauer Martin Benz von Sondersbach mittelst gewaltsamen Einbruchs

- | | | |
|---|---|----|
| 1) 9 Maas Kirchenwasser in zwei Schlegel, werth | 9 | 48 |
| 2) 2 Maas Hefenbranntwein in einem Schlegel und in einem andern ein Maas Leutere, werth | 2 | 6 |
| 3) 3 Laib Brod | — | 36 |
- entwendet, was wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 5. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen gestern und heute wurden in der hiesigen Veteri-

närtschule, 6 große und 2 kleine Thaler entwendet, welche in einer Schweinsblase lagen, welche letztere mit einem schwarzen baumwollenen Halstuch umwickelt war, das auf der einen Seite einen grünen Streifen und Franssen hatte, mittelst gewaltsamer Erbrechung entwendet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 11. September 1833.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verwichenen Nacht wurden aus einem hiesigen Gasthause die unten verzeichneten Effecten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 13. Sept. 1833.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Fontiermesser, mit der Aufschrift: „Kraft.“
- 2) Eine ganz große stählerne neue Handschuhmacherschere.
- 3) Ein stählernes Piquetmesser.
- 4) Ein blauer neuer Frack, von feinem Tuch mit blauseidenden Knöpfen und grauem Futter.
- 5) Ein paar blaue Hosen von demselben Tuch, mit Knöpfen von gleichem Tuch.
- 6) Ein getragener übrigens noch guter schwarzer Frack, von ganz feinem Tuch, mit dergleichen Knöpfen und schwarzgrauem Futter.
- 7) Ein paar kornblaue Tuchhosen, schon etwas abgetragen.
- 8) Drei paar leinene neue Hemden, das eine noch gar nicht getragen, die beiden andern verschwärzt, vielleicht mit H. D. roth gezeichnet.
- 9) Ein paar Strümpfe von Garn, weiß, nicht gezeichnet.
- 10) Zwei Sacktücher, das eine roth und weiß, das andere gelb mit Blumen.
- 11) Eine blauseidene Schnalcravatte, noch ganz neu.
- 12) Ein weißes Piquet-Halstuch.
- 13) Ein paar neue noch nicht getragene Stiefel.
- 14) Eine roth sassianene Briestafche, worin sich befand:
 - a. Ein Lehrbrief vom 13. Mai 1833 aus Erlangen.
 - b. Ein Empfehlungsbrief an Gebrüder Bär in Lüneville.
 - c. Briefe von Dr. Löwenstein in Landau.
- 15) Ein leinenes Vorhemd mit Knopflöchern.
- 16) Eine grün tuchene Mütze mit schwarzem Lederfeld und Sturmband.
- 17) Zwei f. g. Besegrollen, d. h. lederne Capseln, viereckig.

- 18) Eine Haarbürste.
- 19) Eine Kleiderbürste.
- 20) Zwei Schuhbürsten.
- 21) Ein rundes Stück Seife.
- 22) Ein Schächtelchen Glanzwische von Triet.
- 23) Drei Hemderkrägen.
- 24) Ein Päckchen Taback mit der Aufschrift:
„griechischer Snaster.“
- 25) Ein Gillet von schwarzbraunem Wollenzug mit Schalkragen, Knöpfe vom nemlichen Zeug, noch ganz neu, am rechten Armloch die Naht etwas aufgerissen.
- 26) Ein Gillet von weißem Zeug mit rothen Streifen, Knöpfe vom nemlichen Zeug.
- 27) Ein schwarzes altes Felleisen.
- 28) Ein Paar blaue Hosen von Sommerzeug, schon ziemlich getragen, mit weißen beinenen Knöpfen, hinten ohne Schnaltriemen, unten an beiden Enden etwas geflickt.
- 29) Eine sommerzeugene weiß, roth und braun gestreifte Weste mit gelben Metallknöpfen.
- 30) Ein schwarz seidenes Halstuch, in der Mitte etwas blöde, an 2 Ecken mit M. H. bezeichnet.
- 31) Ein weißbeinenes Taschenmesser, woran sich ein Stahl, Pfropferzicher, Pfeiffenraumer, Federmesser und Schneidmesser befand.
- 32) Ein Geldbeutel von beschmutztem Leder, worin sich etwa 4 $\frac{1}{2}$ kr. befanden, und an dem sich 2 Schlüssel befanden.
- 33) Ein weiterer Schlüssel.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Lukas Beck im hintern Kreuth, Staats Reichenbach, wurden Mittwoch den 11. d. M. Mittags 12 Uhr zwei Stücke halbgebleichter Zwilch, jedes 25 Ellen lang, ab seiner Tuchbleiche hinter dem Haus beim Garten entwendet. Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Lahr den 14. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Verfloffenen Montag den 16. d. wurde auf dem hiesigen Jahrmart von einem Stände ein ganzes Stück Marokkine Carmoisine und grün von Farbe 29 $\frac{1}{2}$ Stab groß in Papier, wie es bei seidenen Waggen gewöhnlich ist, eingeschlagen, mit der Aufschrift: Carmoisine et vert. N. 6565. 29 $\frac{1}{2}$ ann. entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 19. Sept. 1833.

Großhoyl. Oberamt.

(1) Schwellingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden die nachverzeichneten Gegenstände zu Seckenheim ent-

wendet, wovon man sämtliche Polizeibehörden Behufs der Fahndung in Kenntniß setzt. Schwellingen den 19. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß:

4 Säcke mit Federn, jeder circa 15 \mathcal{L} enthaltend; einige der Säcke sind auf der einen Seite mit J. J. V. und auf der andern G. V., die andern auf der einen Seite mit dem Namen Georg Seig und der andern Seite J. J. V. und mit dem Seckenheimer Dorfzeichen S. bezeichnet.

6 beschmutzte noch gute Mannshemden, theils mit C., theils mit K. C. gezeichnet.

In demselben Hause soll in der Nacht vom 14. auf den 15. ein noch ganz guter blautüchener Ueberrock entwendet worden seyn.

(2) Rheinbischofsheim. [Strafscheid.] Nachdem die unterm 10. August d. J. in No. 66 u. 67. dieses Blattes zur Verantwortung auf die angeschuldigte Eingangszolldefraudation von 52 Kilogramm Messerschmidtwaaren öffentlich vorgeladene Handlungsgesellschaft Griesshaber Laubis u. Comp. in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, und sich auch nicht schriftlich verantwortet hat, so wird solche der Eingangszolldefraudation von 103 \mathcal{L} Messerschmidtwaaren, welche als ungenannte Stahlwaare declarirt, und nach dem Zolltarif Abtheilung 4. Sag 15. mit 3 fl. 26 kr. zu wenig verzollt worden, für schuldig erklärt, und daher unter Verfüllung in die Kosten und zum Ersatz des einfachen Zolls ad 3 fl. 26 kr. mit dem 20fachen Betrag des unterschlagenen Zolls ad 68 fl. 40 kr. bestraft, sofern die Denuntianten nicht vorziehen, den halben Werth der Waare als Strafe zu erlegen, worüber sie sich binnen 8 Tagen von der Zeit der Bekanntmachung dieses zu erklären haben. Rheinbischofsheim den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Auskunftserehebung.] Dahier befindet sich ein ungefähr 60 Pfund schwerer eiserner Radschuh mit einem starken eisernen Ring; der Radschuh selbst ist ziemlich abgeführt, aber mit einer dicken eisernen Sohle überlegt. Der Verkäufer dieses Radschuhes will solchen im verfloffenen Winter am Kilper gefunden haben, in dessen ist es wahrscheinlich, daß solcher irgendwo einem Kafffuhrmann entwendet wurde. Die Ortsvorstände werden daher ersucht, dieses mit dem Beisage bekannt zu machen, daß sich der Eigentümer dieses Radschuhes in Balde dahier zu melden habe. Triberg den 12. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(Siehe eine Beilage.)